



**MARKTGEMEINDE
GRESTEN**
BEZIRK SCHEIBBS, NÖ
A-3264 GRESTEN, Badgasse 1
Tel: 07487 2310
Fax: 07487 2310-20



Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Marktgemeinde Gresten

Gresten, am 29.07.2022

Liebe GrestnerInnen und Grestner!

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gresten beabsichtigt gem. § 25 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. das Örtliche Raumordnungsprogramm (örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) in den Katastralgemeinden Gresten und Ybbsbachamt abzuändern.

Der dazugehörige Entwurf ist gem. § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, i.d.g.F., 6 Wochen lang, das ist in der Zeit vom 01.08.2022 bis 12.09.2022, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die in den Gemeinden vorhandenen Haushalte sind über die Auflage lt. § 24 Abs. 6 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 durch eine ortsübliche Aussendung zu informieren. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGSPUNKTE:

Änderungen im örtlichen Entwicklungskonzept gem. Plandarstellung mit Planzahl 351/13-3

- TYP A – Übertragung bereits bestehender Festlegungen im ÖEK
 - Entwicklungsbereich EW1 nördlich der Feldstraße
 - Entwicklungsbereich EW3 südlich der Badgasse
 - Entwicklungsbereich EW5 südlich der Knogelstraße
 - Entwicklungsbereich EW8 beim Tavernenweg
 - Betrieblicher Erweiterungsbereich EB1 zwischen dem bestehenden Betriebsareal der Fa. Welser und L92
 - Betrieblicher Erweiterungsbereich EB3 zwischen dem bestehenden Betriebsareal der Fa. Welser und der LB22
- TYP B – Abänderungen bzw. Erweiterungen bereits bestehender Festlegungen im ÖEK
 - Entwicklungsbereich EW2 nördlich der Badgasse
 - Entwicklungsbereich EW6 südlich des ehem. Kinderdorfs
- TYP C – Festlegung bzw. Neuausweisung möglicher Siedlungsentwicklungsbereiche
 - Entwicklungsbereich EW4 südlich des Joisingwegs
 - Entwicklungsbereich EW7 in der Schulstraße
 - Entwicklungsbereich EW9 am Spielberg
 - Erweiterungsfläche EW10 südlich der Salcherstraße bzw. westlich der Franz Alt-Promenade
 - Erweiterungsfläche EW11 am Salcher
 - Entwicklungsbereich EW12 zwischen Mühlbachstraße und Goganzstraße
 - Betrieblicher Erweiterungsbereich EB12 südlich des Umspannwerks

Änderungen im Flächenwidmungsplan gem. Plandarstellung mit Planzahl 351/24

- 1) KG Ybbsbachamt, Bereich südlich des ehemaligen Kinderdorfes: Ausweisung von Bauland Wohngebiet in Form von zwei Aufschließungszonen mit dem Ziel der Deckung des kurz- bis mittelfristigen Wohnbaulandbedarfs auf Basis des im ÖEK zu erweiternden Entwicklungsbereichs EW-6.
Vorausschauende Festlegung von Verkehrsflächen bei den angestrebten Zufahrtbereichen sowie Sicherung eines Abstandsbereichs in Form eines Begleit- bzw.-Betreuungsstreifens zum westlich angrenzenden Mühlbach.
 - 2) KG Gresten, Betriebsareal östlich der LB92 Wieselburgerstraße bzw. der Mariahilfstraße: Ausweisung einer bestehenden Zufahrt zum Gemeindebauhof als öffentliche Verkehrsfläche sowie Anpassung eines Grüngürtels an den tatsächlichen Naturstand
-

Bürgerinformation zum Bauvorhaben „LED-Umrüstung Unterer Markt“

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung vom Unteren Markt bis zur Willi Sigmund-Straße (inkl. Bahnhofstraße) auf LED ist bereits im Gange.

Die Arbeiten werden von unseren örtlichen Betrieben Fa. Expert Allmer & Fa. Metallbau Josef Welser wie folgt ausgeführt:

Im Zeitraum Ende Juli bis Mitte November 2022 werden nun abschnittsweise im obengenannten Bereich die Straßenbeleuchtungsmasten abmontiert und von der Fa. Metallbau Josef Welser saniert. Anschließend erhalten die Masten einen neuen LED-Leuchtkopf und werden wieder aufgestellt.

Wir sind bemüht, im Zeitraum der Umrüstung den Ausfall/Verringerung der Lichtquellen so gering wie möglich zu halten und danken für Ihr Verständnis.

Ich wünsche Ihnen weiterhin schöne Ferien sowie einen erholsamen Urlaub!

Ihr Bürgermeister

Harald Gnadenberger, MSc

